



CORONA-BRIEF 1-2021

Weinstadt, den 18.10.2021

NEUE CORONA-VERORDNUNG AB 18.10.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab sofort gilt eine neue Corona-Verordnung Schule. Diese sieht eine Lockerung der Maskenpflicht wie folgt vor:

Grundsätzlich für Klassen 1-4 fällt die Maskenpflicht innerhalb des Klassenzimmers ganz weg. Diese Regelung gilt auch in der Ganztagsbetreuung.

Für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 besteht im Klassenzimmer **keine Maskenpflicht**, wenn sie sich **an ihrem Platz** befinden.

Sofern sie **sich im Klassenzimmer bewegen, müssen sie die Maske anlegen.**

Auf den **Verkehrsflächen**, also den Gängen, im Aufenthaltsraum und im Außenbereich, gilt **weiterhin die Maskenpflicht für alle (Klassen 1-9)!**

Auch an der Pausenregelung ändert sich nichts: Jede Klassenstufe hat ihren ausgewiesenen Pausenbereich, in dem die Maske abgenommen werden kann.

Für die Lehrkräfte wird die Maskenpflicht während des Unterrichts ebenfalls gelockert, sofern sie den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Unabhängig davon steht es natürlich jedem frei, die Maske weiterhin im Unterricht zu tragen.

Sollte in einer Klasse bzw. Lerngruppe eine Infektion mit dem Coronavirus auftreten, gilt für Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte dieser Klasse die Maskenpflicht für die Dauer von fünf Schultagen; außerdem unterliegt die Gruppe in dieser Zeit weiterhin einer täglichen Testpflicht.

Falls das Infektionsgeschehen die von der Landesregierung definierten Schwellenwerte überschreitet und die „Alarmstufe“ ausgerufen wird, wird die generelle Maskenpflicht im Unterricht wieder eingeführt werden.

Bisher hat sich niemand innerhalb der Schule mit dem Coronavirus infiziert.

Wir sind sehr froh darüber! Damit dies so bleibt, bitten wir alle um weitere Einhaltung der geltenden Hygieneregeln!

Mit freundlichen Grüßen

Christine Dalferth
Sonderschulrektorin